

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Erpeled*.

Gemeinde *Surath*.

Register der Heiraths-Urkunden
für das Jahr 1871.

Crofeld
Dumalf. 24-1

Joseph Lohr
Beckers.

Kreis *Crefeld*
Bürgermeisterei *Arwath*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *neun und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Arwath* bestimmt ist, und
neun und siebenzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Hgl. Landgerichts*
zu *Küsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Küsseldorf* am *18. November 1870*
Siv. von Landgericht. Präsidenten
von Küsseldorf. Präsident.

Beckers.

des

Bürgermeisterei *Aurath*

Kreis *Grefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann
Berthens*

Im Jahre *eintausend achthundert neunundfünfzigsten* *zweiten*
des Monats *Januar* *1857* mittags *neun* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Augustus* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Aurath*

und

1) der *Johann Berthens neunundfünfzig*

der

*Gertrud
Schweig*

Jahre alt, geboren zu *Willeik* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Regulierer* wohnhaft zu *Aurath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *r*
Aurath *regulierer* *Carl Friedrich Augustus* *Johann Berthens*,
und *Gertrud Maria Margaretha Berthens*, ein *baier*
Regulierer, und *Willeik* ein *regulierer* *Regulierer*
Regulierer.

2) und die *Gertrud Schweig neunundfünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Lichtleu* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Widwunnen* wohnhaft zu *Aurath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *r*
Aurath *Widwunnen* *Carl Friedrich Augustus*
Schweig und *Gertrud Maria Margaretha Berthens*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
17ten und die
andere am *neunten* *Januar* *1857*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- Beigebrief von Willeik*
1. die Geburt *Willeik* de *r* *Carl Friedrich Augustus* *Willeik* *Regulierer*
Willeik *Regulierer* *Willeik* *Regulierer* *Willeik* *Regulierer* *Willeik* *Regulierer*
- Beigebrief von Lichtleu*
2. die Geburt *Gertrud* de *r* *Carl Friedrich Augustus* *Willeik* *Regulierer*
Willeik *Regulierer* *Willeik* *Regulierer* *Willeik* *Regulierer* *Willeik* *Regulierer*

3. ein Mark hundert und fünfzig des Ernt Müssens was und
Vierhundert vom neuen Getreide hundert und vierzig
4. Jahre der Müller Müssens was und vierzig vom hiesigen
Müll hundert und vierzig und vierzig

Beide Erntleute versprechen sodann in jedem Jahr ein
Zwo Pfennig des Ernt Müssens zu zahlen, sie aber nicht
Müssen die da die hiesigen Müssens hundert und vierzig
Jahre die besten Müssens und Müssens in dem hiesigen
was hiesigen und obgleich sie die hiesigen Müssens
dazu, wenn vom hiesigen Müssens hundert und vierzig

Sodann werden die Erntleute auf die von den
Zwo hiesigen Müssens hundert und vierzig in die hiesigen Müssens
von Accata, Lindgen:

- a. Christian Schein Müssens hiesigen der hiesigen hiesigen
- b. hiesigen Schein Müssens hiesigen hiesigen hiesigen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Joachim Bertens und Gertrud
Schein.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bodewig Mann und
zweyzig Jahre alt, Standes Nidambr.

zu Accata wohnhaft, welcher ein Müssens der neuen Ehegatten, des
Ludwig Schein Mann und zweyzig Jahre alt, Standes
Nidambr zu Accata wohnhaft, welcher

ein Müssens der neuen Ehegatten, des Johan Scheiders
Mann und zweyzig Jahre alt, Standes Nidambr.

zu Accata wohnhaft, welcher ein Müssens der neuen Ehegatten und
des Peter Jacobo onder Weyden Mann und zweyzig Jahre alt,
Standes Nidambr, zu Accata wohnhaft, welcher ein

Müssens der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und den
Zweygen Bodewig, Schein onder Weyden,
Paul, Ernt, ein Personenstands-Beamter, und
der Zweygen Scheiders und dem Personenstands-Beamten
von hier.

Pet. Bodewig
Ludwig Schein
P. Joh. v. d. Heijdt

Ehregericht

Bürgermeisterei *Aurath*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des *franz
nichelin
Reiners.*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *einunddreißigen*
des Monats *Januar* — *Hor. mittags 10 1/2* — Uhr, erschienen
vor mir *Eusebierichs Bürgermeister* — als
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Aurath*

und

1) der *franz nichelin Reiners* *neunundsechzig*

der *Anna
Catharina
Breuers.*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Midmarler* — wohnhaft zu *Aurath*.

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — großjähriger Sohn des *Ludwig
Joseph von Gelnich, Katholisches Reiners* *opra gamba*,
und *Anna Maria Haccen, geb. Gumbert*, seitwärts *geb.*
mündig, *unter Eheleute in der Gattung einmündig.*

2) und die *Anna Maria Catharina Breuers* *neunund
sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —
Standes *Midmarler* — wohnhaft zu *Aurath*.

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — großjährige Tochter des *J. Aurath
von Gelnich, Midmarler Johann Katholisches Breuers* und
der *fr. Joseph von Gelnich, Catharina Joh. Schmitz*,
einmündig, *unter Eheleute in der Gattung
einmündig.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten — — — — und die
andere am *zweiundsechzigsten Januar* *des Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *bei dem hiesigen Kaystler vorfindlich*

1. die Geburtsurkunde des *Eusebierichs* *neunundsechzig*
von dem hiesigen Kaystler *des Jahres*
zweiundsechzig.
2. die Geburtsurkunde der *Anna Maria* *neunundsechzig*
von dem hiesigen Kaystler *des Jahres*
zweiundsechzig.

3. die Heirath der Braut des Vater des Bräutigams
früher von ihm und seiner Frau Maria Salza und
Pudat der Ehefrau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *franz Wilhelm Keiner*
Anna Maria Catharina Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Joseph Bodewig*
und seiner Frau — Jahre alt, Standes *Widw. u. w.*
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Mufler* de n neuen Ehegatten, des
Peter Bodewig *und seiner Frau* Jahre alt, Standes
Widw. u. w. zu *Aurata* wohnhaft, welcher
ein *Mufler* de n neuen Ehegatten, des *reieaceen Bräutigam*
und seiner Frau Jahre alt, Standes *Widw. u. w.*
zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Mufler* de n neuen Ehegatten und
des *Joseph Klein* *und seiner Frau* Jahre alt,
Standes *Widw. u. w.*, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein
Mufler de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *und*
und, der *Mutter* des *Bräutigam* *und* *der Braut*,
und *der Eltern* *der Braut* *und* *der Eltern* *des Bräutigam*
und *der Eltern* *des Bräutigam* *und* *der Eltern* *der Braut*.

Willy Keiner
Catharina Ida Schmitz
J. Jos. Bodewig
Pet. Bodewig
Jos. Klein

M. M. M. M. M.

Georg Meier

des

Bürgermeisterei *Aurath* Kreis *Greifswald* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Carl
Theodor
Dortaus

Im Jahre eintausend achthundert *und* *zwanzig* den *zweiten* des Monats *februar* *um* *zwei* mittags *um* *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Carl Theodor Dortaus* als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Aurath*.

und

1) der *Carl Theodor Dortaus* *und* *zwanzig*

der

Johanna
Catharina
Heinen

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Niederländisch* wohnhaft zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

groß jähriger Sohn der *zu Aurath wohnenden* *und* *verheiratheten* *Christine* *Margaretha Dortaus*, *meist* *unverfunden*, *und* *unbekannt* *in* *ihrem* *zwanzigsten*.

2) und die *Johanna Catharina Heinen* *ein* *und* *zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Lillard* Regierungs-Bezirk *Limburg* Standes *Niederländisch* wohnhaft zu *Aurath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

groß jährige Tochter der *zu Aurath wohnenden* *und* *verheiratheten* *Christine* *Margaretha Heinen*, *meist* *unverfunden* *und* *unbekannt* *in* *ihrem* *zwanzigsten* *Barbara Sibilla Kellebrandt*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Aurath* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar* *ein* *und* *zwanzig* *und* die andere am *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar* *ein* *und* *zwanzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Heirat* *von* *Neersen*.

1. *die* *gebürtliche* *Urkunde* *des* *Compt* *Munro* *aus* *Neersen* *vom* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar* *ein* *und* *zwanzig* *und* *zwei* *und* *zwanzig*

Heirat *von* *Lillard*.

2. *die* *gebürtliche* *Urkunde* *des* *Compt* *Munro* *aus* *Lillard* *vom* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar* *ein* *und* *zwanzig*.

Zu dem ersten Theile des Aufgebots.

3. die Maria Wrbinderin des Amtes Münster freylich
vom ersten Theile des Aufgebots abgesetzt und
freylich.

Erheber des Ehesatzes.

4. die Maria Wrbinderin des Amtes Münster
freylich vom ersten Theile des Aufgebots abgesetzt und
freylich.

Beide Ehemänner und Frauen versprochen jedem ein
Eid abzutun, daß sie die Ehe nicht zum Scheitern bringen
sollen, sich weder durch die Ehe einen die besondern Theilhaber
des andern beigebringen, zu Schaden des andern weder
in Sachen, noch in anderen, noch die eines andern, auch abzugeben
sollen, sondern die Ehe ganzlich einig zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Theodor Jordan und
Johanna Catharina Heinen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Schelger zwey
zweyzig Jahre alt, Standes Advan
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin, des
Peter Loscher zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Uffmann zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Musiker der neuen Ehegattin, des Matthias Schering
zweyzig Jahre alt, Standes Widammann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musiker der neuen Ehegattin und
des Adam Leichter zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Advan, zu Wiesent wohnhaft, welcher ein
Musiker der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Karl
Lorenz, der Mutter des Bräutigams und der Frau.

Karl Lorenz

Herrn Professor Ginner

M. Dorkner

Herrn Schelger

Herrn Kopp

M. Gering

M. Linker

Eigene Hand

Heirath

Nr. 4.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Surath*

Kreis *Grevel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Heirath
Johann
Schweig*

Im Jahre eintausend achthundert *und vierzig* den *zweiten*
des Monats *februar* *um* *mittags* *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Ludwig* als
Beamten des Personenstandes der *Surath*

und

1) der *Heirath Johann Schweig* *vier und vierzig*

der *Baria
Christine
Kessels*.

Jahre alt, geboren zu *Surath* — Regierungs-Bezirk *Keiseweg* —
Standes *Keller* — wohnhaft zu *Surath* —

Regierungs-Bezirk *Keiseweg* — *groß* jähriger Sohn der *zu
Surath verstorbenen* *geborenen* *Keller* *Johann
Balthas Schweig* und *geborenen* *Anna Catharina Beckers*.

2) und die *Baria Christine Kessels* *zwei*

Jahre alt, geboren zu *Dorst* — Regierungs-Bezirk *Keiseweg*
Standes *Kattausmann* — wohnhaft zu *Surath* —

Regierungs-Bezirk *Keiseweg* — *minor* jährige Tochter der *zu
Dorst verstorbenen* *geborenen* *Kattausmann* *Christine
Kessels* und *geborenen* *Anna Margretha Kessels*,
die beide *geborenen* *und verstorbenen* *Leute
geborenen* *und verstorbenen* *Leute*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Surath* *im Dorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten*
und die andere am *vierten*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zu dem ersten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs*

- 1. die *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute*
- 2. die *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute*
- 3. *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute* *geborenen* *und verstorbenen* *Leute*

4. Ein Harbz Leinwand, ein großentend, unterliches mit Gold und Silber...

5. Ein Harbz Leinwand, ein großentend, unterliches mit Gold und Silber...

6. Ein Harbz Leinwand, ein großentend, unterliches mit Gold und Silber...

7. Ein Harbz Leinwand, ein großentend, unterliches mit Gold und Silber...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kaimit Johann Schein, im althare Cohensche Kessels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Lorenz und deinzig Jahre alt, Standes Kidam... zu Curato wohnhaft, welcher ein Kupfer de n neuen Ehegatten, des franz Sclöffer und deinzig Jahre alt, Standes Ander... zu Curato wohnhaft, welcher ein Kupfer de n neuen Ehegatten, des Ludwig Schein und deinzig Jahre alt, Standes Killer zu Curato wohnhaft, welcher ein Ander de n neuen Ehegatten und des Kaimit Heuges und deinzig Jahre alt, Standes Quader, zu Curato wohnhaft, welcher ein Spinn de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Ortes, und dem Curato und dem Curato.

L. J. N...
M. J. R...
Kessels
M. L...
J. L...
F. R...
L. R...
L. N...

Gare geübt

des

Bürgermeisterei Aurato Kreis Heesfeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich
Johann
Dressen

und

der

Maria
Catharina
Fellens.

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den viertundzwanzigsten
des Monats April Mitt mittags um — Uhr, erschienen

vor mir Carl Friedrich Cuyper als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Aurato —

1) der Heinrich Johann Dressen neunundsechzig

Jahre alt, geboren zu Heinsbeck — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Aurato — wohnhaft zu Heinsbeck —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de zu
Heinsbeck und der verstorbenen Aurats Heinrich Dressen,
und der verstorbenen Aurats Maria Elisa
beta Johnes, aus der Ehe der verstorbenen Maria
Levin ein günstig unigünstig —

2) und die Maria Catharina Fellens neunundsechzig

Jahre alt, geboren zu Aurato — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Heinsbeck — wohnhaft zu Aurato —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de zu
Aurato verstorbenen Fellens und der verstorbenen Maria
Fellens, aus der Ehe der verstorbenen Maria
Levin ein günstig unigünstig —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurato und Heinsbeck Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunundsechzig — und die
andere am sechszehnten April ein günstig unigünstig —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Beizehung von Heinsbeck

1. die Geburt Heinrichs ein günstig unigünstig —
2. die Heirath Heinrichs ein günstig unigünstig —

3. die Verheirathung über die heilige Schrift und die heilige Messe
des heiligen Vaters von dem heiligen Vater Agil einst besiegelt.

Zu demselben Tage und Stunde vorerwähnt.

4. die Eheleute hiebei des heiligen Vaters Namen geben
und feierlich von dem heiligen Vater besiegelt und besiegelt
und besiegelt und besiegelt und besiegelt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Kleinrich Johann Dreyer und
Maria Catharina Pellens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Gering und
zwey Jahre alt, Standes Arbmann
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin, des
Michael Schelger und zwey Jahre alt, Standes
Arbmann zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Mutter de neuen Ehegattin, des Joseph Stein und
zwey Jahre alt, Standes Landbauern
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin und
des Johann Wilhelm Brunsig und zwey Jahre alt,
Standes Waldhüter, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton
Anton, Anton Anton Anton.

Johann Dreyer
Maria Catharina Pellens.

Anton
M. Pellens

Anna Maria Tassen

Anton
Friedr. Jos. Gering

Mich. Schelger
Jos. Men.

Anton

des

Bürgermeisterei *Surath*

Kreis *Arresfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Peter Leng.

Im Jahre eintausend achthundert *und vierzig* den *zwölften*
des Monats *Mai* *1844* *vor* mittags *um* *11* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Heinrich Kuyper* als
Beamten des Personenstandes der *Surath*

und

1) der *Peter Leng* *und* *seiner*

der *Anna*
Margretta

Diers.

Jahre alt, geboren zu *Surath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Mitglied* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *in* *Surath*
wohnenden *Galants* *Mitglied* *Johann* *Christian* *Leng*,
und *seiner* *Anna* *Christiana* *Bernhard*, *nebst* *ihnen*
ausgesprochen *in* *seiner* *gütlichen* *Einigung*.

2) und die *Anna* *Margretta* *Diers* *in* *seiner* *gütlichen*

Jahre alt, geboren zu *Surath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Mitglied* wohnhaft zu *Surath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *in* *Surath*
wohnenden *Galants* *Kaufmann* *Johann* *Peter* *Diers*,
und *seiner* *Maria* *Agnes* *Graf*, *in* *seiner* *gütlichen*
Einigung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Surath* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am
ersten *Tag* *des* *Monats* *April* *und* die
andere am *ersten* *Tag* *des* *Monats* *April*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *zu* *dem* *ersten* *Kapitel* *vor* *gelesen*.

1) die *gütliche* *Einigung* *der* *beiden* *Verheiratheten* *in* *seiner* *gütlichen* *Einigung*
und *seiner* *gütlichen* *Einigung* *der* *beiden* *Verheiratheten* *in* *seiner* *gütlichen* *Einigung*
und *seiner* *gütlichen* *Einigung* *der* *beiden* *Verheiratheten* *in* *seiner* *gütlichen* *Einigung*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Lenz und Anna Margretha Peters.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Ludwig Scheer* *_____* Jahre alt, Standes *Widauer* *_____* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten, des *August Prohlers* *_____* Jahre alt, Standes *Widauer* *_____* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten, des *Peter Hofmann* *_____* Jahre alt, Standes *Widauer* *_____* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten und des *Johann Jacob Engelen* *_____* Jahre alt, Standes *Widauer* *_____*, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musler* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Johann Baptist Schmitt*, *_____* und des *Mutter des Beamten*, *_____* so wie von *_____*, *_____* und des *Mutter des Beamten*, *_____* zu sein.

Pet. Lenz.
Anna Marg. Peters.

M. Lenz

Joh. Jakob

P. Schmitt

King. Becker

Peter Hofmann

Joh. Jakob Schmitt

des

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Engelbert
Heisgen.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zweiten und zweizehnten
des Monats April um zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Heisgen als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurata.

1) der Engelbert Heisgen, Witwens von Gertraud Becker,
erwitbt

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Münner wohnhaft zu Corschenbroich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jähriger Sohn de zu
Corschenbroich Witwen Gertraud Becker
Heisgen und Quismit Barbara Catharina Heisgen,
in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.

2) und die Barbara Louise Roth erwitbt

Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Witwen wohnhaft zu Aurata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß-jährige Tochter de zu Aurata
Witwen Joseph Christian Roth
und Quismit Barbara Catharina Schwertges.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurata und Corschenbroich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten April um zwey Uhr und die

andere am vierten April um zwey Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Zu dem ersten Auftrage vorfindlich.

1. die Geburts-Urkunde der Barbara Louise erwitbt am zweiten April um zwey Uhr in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.
2. die Barbara erwitbt am zweiten April um zwey Uhr in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.
3. zwei von der Mutter Barbara erwitbt am zweiten April um zwey Uhr in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.
4. zwei von der Mutter Barbara erwitbt am zweiten April um zwey Uhr in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.
5. zwei von der Mutter Barbara erwitbt am zweiten April um zwey Uhr in der Stadt zu Witten in der Provinz Westphalen.

Zeugniss von St. Louis.

6. die Urtheile des Herrn des Großherzogthums mit dem Namen des Herrn
Munich, welcher nach dem hier befindlichen Zeugnisse verheiratet
ist.

7. Frau des Großherzogthums Munich verheiratet nach dem
Zeugnisse des Herrn des Großherzogthums zu St. Louis.

Zeugniss von Corschenbreich.

8. die Urtheile des Herrn des Großherzogthums mit dem Namen
Munich, welcher nach dem hier befindlichen Zeugnisse verheiratet
ist.

Zeugniss von Seelsen.

10. die Urtheile des Herrn des Großherzogthums mit dem Namen
Munich, welcher nach dem hier befindlichen Zeugnisse verheiratet
ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbert Büsgen und Louise Rath

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Köhler 1848
Jahre alt, Standes Widauer

zu Seelsen wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin, des
Peter Boris 1848 Jahre alt, Standes

Munich zu Seelsen wohnhaft, welcher
ein Mutter de neuen Ehegattin, des Albert Bodewig

1848 Jahre alt, Standes Widauer

zu Seelsen wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegattin und
des Peter Bodewig 1848 Jahre alt,

Standes Widauer, zu Seelsen wohnhaft, welcher ein
Mutter de neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Louise
1848 1848

Louise Rath
Herr Büsgen
Maria D. Köhler
Herr Köhler
Peter Boris
Albert Lückert
St. Bodewig
Siegfried

Heirath

Nr. 8

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Acurat Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Heinrich Siebes

Im Jahre eintausend achthundert... den... des Monats Juni... vor mir... als... Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Acurat.

und der Elisabeth Hejer.

1) der Heinrich Siebes... Jahre alt, geboren zu Heersen... Standes... wohnhaft zu Heersen... großjähriger Sohn des... Johann Peter Siebes...

2) und die Elisabeth Hejer... Jahre alt, geboren zu Acurat... Standes... wohnhaft zu Acurat... großjährige Tochter des... Johann Heinrich Hejer...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Acurat und Heersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Heersen.

- 1. die Geburts-Urkunde von Heinrich Siebes... 2. die Heiraths-Urkunde von Heinrich Siebes... 3. die Heiraths-Urkunde von Elisabeth Hejer...

In dem folgenden Ehestandsvorbuch.

4 die gewählte Brautleute des Braut Mannes und Brautweibes
vom jüngsten des Octobers 1844

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Heinrich Liebes und Elisabeth Köpfer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Pilatus* *Minister*
31 Jahre alt, Standes *Geistlicher*
zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Köpfer *Minister* Jahre alt, Standes
Minister zu *Surath* wohnhaft, welcher
ein *Mutter* der neuen Ehegatten, des *Gottfried Fausen*
Minister Jahre alt, Standes *Minister*
zu *Surath* wohnhaft, welcher ein *Mutter* der neuen Ehegatten und
des *Joseph Liebes* *Minister* Jahre alt,
Standes *Minister*, zu *Uorst* wohnhaft, welcher ein
Minister der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Minister*
Minister, der *Minister* der *Minister* *Minister*, der
Minister der *Minister*, *Minister* der *Minister* *Minister*
Minister *Minister* *Minister* zu sein.

Heinrich Liebes

Elisabeth Köpfer

Anna Sibilla Köpfer

Willy Pilatus

H. Göttinger

Joh. Janssen

Joh. Köpfer

W. Göttinger

Heirath

Heiraths-Urkunde.

Nr. 9

des

Bürgermeisterei Surath

Kreis Crefeld.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Theodor
Janssens

Im Jahre eintausend achthundert zweihundertsechzig den zweizehnten
des Monats Juni Nach mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Caecilius Benjaminus als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surath

und

1) der Theodor Janssens zweihundertsechzig

der Maria
Catharina Eßer

Jahre alt, geboren zu Lommel Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Widw. u. w. wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Herrn
Hollmann Johann Joseph Janssens
aus Surath Widw. u. w. Maria Anna Catharina
Klein Lippen Widw. u. w. Widw. u. w. in
zweihundertsechzig.

2) und die Maria Catharina Eßer zweihundertsechzig

Jahre alt, geboren zu Kasern Regierungs-Bezirk Aachen
Standes Widw. u. w. wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des Herrn
Kasern Peter Eßer Widw. u. w.
Maria Barbara Gertrud Erben

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundertsechzig und die
andere am zweihundertsechzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heirathsurat von Lommel.

1. ein gabrielt Widw. u. w. Abt. u. w. Widw. u. w. Widw. u. w.
2. ein Notar Widw. u. w. Abt. u. w. Widw. u. w. Widw. u. w.
3. ein Notar Widw. u. w. Abt. u. w. Widw. u. w. Widw. u. w.

4. die Maria d. d. ...
 5. ...
 6. ...
Beiglaubte von der Obrigkeit

7. die Maria d. d. ...
 8. ...

Die ...
 ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Theodor Junfsens und Maria Catharina Oesper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Bodewig und zweyzig Jahre alt, Standes Middeler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musiker den neuen Ehegatten, des Peter Wauers und zweyzig Jahre alt, Standes Middeler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musiker den neuen Ehegatten, des Johann Junfsens zweyzig Jahre alt, Standes Middeler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Kindes den neuen Ehegatten und des Heinrich Liebes und zweyzig Jahre alt, Standes Middeler zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musiker den neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leubert zweyzig, die Maria zweyzig und Maria zweyzig und Maria zweyzig.

Theodor Junfsens.
 Maria Catharina Oesper
 Alt. Bodewig
 Pet. Wauers
 Joh. Junfsens.
 Heinrich Liebes

igere geübt

H. Sohn Peter, geb. 29. 1875 ... 8. 10. 1940 ... 9/10/1940 Krefeld-Mitte.
 26. " " " " " " " " 4x " 4. 12. 1942 " 882/1942 Krefeld-Mitte
 26. " " " " " " " " 5x " 26. 11. 1949 " 913/1949 Krefeld-Mitte

des Johann
Catharina
Bongartz.

Bürgermeisterei Surath

Kreis Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den sechsten
des Monats Juli 1850 mittags 10 Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Quynemaiter als
Beamten des Personenstandes der Surath Bürgermeisterei

und

der Clara
Agnes van
Obegen.

1) der Johann Catharina Bongartz, Minors van Clara
Sibilla Hofer, neunundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Niederorichsen Regierungs-Bezirk Sachsen
Standes Minors wohnhaft zu Surath
Regierungs-Bezirk Reissdorf, groß jähriger Sohn de zu Nieder
orichsen in Surath geborene Clara Minors Peter Catharina
Bongartz, und geborene Johanna Catharina Hofer.

2) und die Clara Agnes van Obegen, Minors van Anton
Henricia neunundfünfzig

Jahre alt, geboren zu Strallen Regierungs-Bezirk Reissdorf
Standes Minors wohnhaft zu Surath
Regierungs-Bezirk Reissdorf, groß jährige Tochter de zu
Strallen geborene Agnes van Obegen,
und geborene Anna Clara Fauser.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath und Oest. Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten neunundfünfzigsten Juli 1850 und die
andere am zweiten Juli 1850.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zu den sechsten neunundfünfzigsten Juli 1850.

1. ein Stark Urkunde der Erklärung der Minors van Anton Henricia neunundfünfzig
geborene Clara Agnes van Obegen am zweiten Juli 1850.
2. ein Stark Urkunde der Erklärung der Minors van Anton Henricia neunundfünfzig
geborene Clara Agnes van Obegen am zweiten Juli 1850.
3. ein Stark Urkunde der Erklärung der Minors van Anton Henricia neunundfünfzig
geborene Clara Agnes van Obegen am zweiten Juli 1850.
4. ein Stark Urkunde der Erklärung der Minors van Anton Henricia neunundfünfzig
geborene Clara Agnes van Obegen am zweiten Juli 1850.

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Aurath Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des
Königreichs
Preussens.

und
der Maria
Catharina
Barlogie

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den zweyten
des Monats Juli von mittags um _____ Uhr, erschienen
vor mir Augustinus Erdmann als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurath

1) der Königreichs Preussens, Wittwe von Anna Margaretha
Schütz

Jahre alt, geboren zu Wiesloch Regierungs-Bezirk Heimheim
Standes Widwe wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwo jähriger Sohn des zu Tiedheim
verstorbenen Liebeswälder Philippus Meenges, und der zu
Wiesloch verstorbenen geborenen Margaretha Schopps.

2) und die Maria Catharina Barlogie ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes offen Gewerbe wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwo jährige Tochter des zu Aurath
verstorbenen Aufwärters Neidger Barlogie, und seiner
auf vorerwähnten Altenfürden zu Maria Barbara Schwenkes,
in Leffam verstorbenen Wanda Blüth in Leffam ein und zwanzig
ein und zwanzig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurath _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funf und zwanzigsten Juni _____ und die
andere am zweyten Juli _____ _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zur ein und zwanzigsten
1. die Acta der Einundzwanzigsten des Monats Juni
und zweyten des Monats Juli _____
2. die Acta der Einundzwanzigsten des Monats Juni

3. die Acta der Einundzwanzigsten des Monats Juni

Bezeugungs.

4. die Urkunde über die von beiden und zumeist öffentlich kundgemachten und öffentlich in die Urkunde eingetragen zu werden anfochten geltend zu machen.
5. die Urkunde über die von beiden öffentlich kundgemachten und öffentlich in die Urkunde eingetragen zu werden anfochten geltend zu machen.
6. die Urkunde über die von beiden öffentlich kundgemachten und öffentlich in die Urkunde eingetragen zu werden anfochten geltend zu machen.

Beide Brautleute sind durch die vorbenannten Personen öffentlich und förmlich in Gegenwart der oben benannten Zeugen öffentlich und förmlich in die Urkunde eingetragen zu werden anfochten geltend zu machen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Kennrich Berges, unseeliche
Catharina Barlogie

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kennrich Berges unseeliche
unseeliche Jahre alt, Standes Kinder
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musler de u neuen Ehegatt an, des
Anton Helling unseeliche Jahre alt, Standes
Kinder zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musler de u neuen Ehegatt an, des Carl Stein unseeliche
unseeliche Jahre alt, Standes Kinder
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musler de u neuen Ehegatt an, und
des Kerwanen Lengen unseeliche Jahre alt,
Standes Kinder, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musler de u neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Kennrich
Kennrich, der Mutter der Braut Kennrich.

Kennrich Berges
Catharina Barlogie
Barbara Barlogie
H. H. H.
Ant. Helling
Karl Stein
Heim Lingen

E. Berges

des

Bürgermeisterei *Aurata*

Kreis *Bresfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Johann
Jacob
Schmitter*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *neunzehnten*
des Monats *Juli* *Mitt* mittags *vier* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Cuyumarkt* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Aurata*

und

der *Elisabeth
Hubertina
Emanuel.*

1) der *Johann Jacob Schmitter neunundsechzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeib* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Arbmann* wohnhaft zu *Willeib*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn der *Willeib
Katharina geborene Arbmann Johann Peter Schmitter und
Katharina Thibilla Margaretha Bloßchen.*

2) und die *Elisabeth Hubertina Emanuel neunund
sechzig*

Jahre alt, geboren zu *Heilbronn* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Stumpen* wohnhaft zu *Aurata*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter der *Heilbronn
Katharina geborene Minerva Anton Emanuel,
und der Elisabeth geborene Maria Catharina
Berg. das Vater der Heilbronn am Hofe in Düsseldorf
in der Ehe gewesen sind.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurata und Willeib* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten und zehnten und die
andere am *neunten und zehnten Juli d. d. 1868*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Zwei dem fürstlichen Kaystern vorfindlich:*

- 1. ein *Vertrauens- und großmüthiges Mandat* des *Königlichen*
neunundsechzig vom *neunten* und *zweiten* *Loth* *neunundsechzig*
neunundsechzig vom *neunten* *neunundsechzig* *neunundsechzig*
- 2. von der *großmüthigen* *neunundsechzig* *neunundsechzig*
neunundsechzig *neunundsechzig*
- 3. ein *gebührendes* *neunundsechzig* *neunundsechzig*
neunundsechzig *neunundsechzig*

4 die Maria Luben der Mutter des Conrad Munnos sieben und
fünfzig Jahren und jüngsten Tochter des Kaufmanns und
Wohners in der Stadt.

5 von der Mutter Munnos vierundzwanzig Jahren und
jüngster Tochter des Kaufmanns und Wohners in der Stadt.

6 von der Großmutter Munnos vierundzwanzig Jahren und
jüngster Tochter des Kaufmanns und Wohners in der Stadt.

7 von der Großmutter Munnos vierundzwanzig Jahren und
jüngster Tochter des Kaufmanns und Wohners in der Stadt.

8 die zu beidseitiger Bestätigung von dem Kaufmann und
Wohners in der Stadt.

Beiglaubte von Heirath.

4 die Maria Luben der Mutter des Conrad Munnos sieben und
fünfzig Jahren und jüngsten Tochter des Kaufmanns und
Wohners in der Stadt.

10 die Maria Luben der Mutter des Conrad Munnos sieben und
jüngsten Tochter des Kaufmanns und Wohners in der Stadt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jacob Schmitter, in Elisa
von Hebertine Element.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Beck einzig

Jahre alt, Standes Widwale

zu Secreta wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegatt n, des
Joseph Koppers zwei und zwanzig Jahre alt, Standes

Widwale zu Secreta wohnhaft, welcher
ein Musler de n neuen Ehegatt n, des Theodor Kuhn zwei
und zwanzig Jahre alt, Standes Widwale

zu Secreta wohnhaft, welcher ein Musler de n neuen Ehegatt n und
des Jacob Kluth zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Widwale, zu Secreta wohnhaft, welcher ein

Musler de n neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Kluth, einzig und zwanzig Jahren.

Johann Jakob Widwale
zwei und zwanzig Jahren
Hebertine Element
Wilk Beck
Lov Koppers

Johann Jakob Widwale
zwei und zwanzig Jahren
Hebertine Element
Wilk Beck
Lov Koppers
Th. Kuhn
Joh. Kluth

in der Stadt

des Johann
Eberhard
Sohrangs

Bürgermeisterei Aurata

Kreis Greifswald

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert nun und sechzig den nun und zehnjehnten
des Monats Juli 1860 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Julius Curyannus als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurata
1) der Johann Eberhard Sohrang nun und sechzig

und

der Helena
Hubertina
Cartigné.

Jahre alt, geboren zu Schießbalm — Regierungs-Bezirk Müssewoy —
Standes Widwenbau — wohnhaft zu Schießbalm —

Regierungs-Bezirk Müssewoy —, groß jähriger Sohn de Herrn
Schießbalm Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau

2) und die Helena Hubertina Cartigné nun und
zwey

Jahre alt, geboren zu Neiceh — Regierungs-Bezirk Müssewoy —
Standes Widwenbau — wohnhaft zu Aurata —

Regierungs-Bezirk Müssewoy —, groß jährige Tochter de Herrn
Aurata Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Aurata und Schießbalm Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am nun und sechsten Juli 1860

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Schießbalm.

- 1. die Geburts-Urkunde des Verlobten Martin Johann
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
- 2. die Geburts-Urkunde der Verlobten Maria Anna
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
- 3. die Heiraths-Urkunde von Stadthauptmann Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau
Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau Widwenbau

Erzählung vom Willkür.

4 die Geburts Urkunde des Ernst Mümmers erst und fernerhin
vom dritten November Kauf und offener fünf und vierzig
Linda Linderer als Braut zu dem Ernst Mümmers erst und vier
des vorgenannten Linda Linderer in die Geburts Urkunde
von Acrata Mümmers unter dem Datum des ersten Juni
fünf und vierzig, welches dem Hermann Clara
Cartigné zu dem Ernst Mümmers und Layitien Müller
Lind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Loerhard Schraug und
Helena Hubertina Cartigné

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des franz. k. k. Notars
zimmery Jahre alt, Standes Nidambers
zu Acrata wohnhaft, welcher ein Prüger der neuen Ehegattin, des
Peter Bodewig zimmery Jahre alt, Standes
Nidambers zu Acrata wohnhaft, welcher
ein Müller des neuen Ehegattin, des Carl Dortmann
zimmery Jahre alt, Standes Nidambers
zu Acrata wohnhaft, welcher ein Müller der neuen Ehegattin und
des Ludwig Beckers zimmery Jahre alt,
Standes Nidambers, zu Acrata wohnhaft, welcher ein
Prüger der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Ernst
Lindner, Georg Müller und Carl Müller des Ernst, Ludwig
Ernst, Lindner und Carl Müller des Ernst und Lindner
Ernst und Carl Müller zu sein.

Herrn Ernst Schraug
Helena Cartigné
Herrn Hermann Cartigné
Herrn Franz Meiser
Herrn Peter Bodewig
Herrn Carl Dortmann
Herrn Ludwig Beckers

Carl Müller

des

Bürgermeisterei Surath

Kreis Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Reusch.

Im Jahre eintausend achthundert und sechzig den vier und zwanzigsten
des Monats Juli Um mittags um Uhr, erschienen
vor mir Carl Wilhelm Bismarck als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surath

und

der Johanna
Louise Laube.

1) der Peter Reusch fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Harth Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widwunden wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des h. Surath im Norden Munition Johann Giesbert Reusch und
des h. im Norden Quirinus Harth Theresia Eschmeyer
letztere unverheiratet und ebenfalls in dem Quirinus im
Widwunden.

2) und die Johanna Louise Laube fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinig Regierungs-Bezirk Liegwitz

Standes Hilfsarbeiterin wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des h. Kleinig
im Norden Agnola Maria Andreas Laube, und des h. im
Hebbchen im Norden Quirinus Anna Rosina Hebbig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am Juli und zwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten Kapitel des ersten Bandes des Deutschen Handelsgesetzbuchs.

- 1) die Urkunde des Vertrags des Comitatus von Munition am zwei und zwanzigsten November des einundzwanzigsten Jahres sechzig.
- 2) die Urkunde des Vertrags des Comitatus von Surath am zwei und zwanzigsten Juli des einundzwanzigsten Jahres sechzig.
- 3) die Urkunde des Vertrags des Comitatus von Surath am zwei und zwanzigsten Juli des einundzwanzigsten Jahres sechzig.

Heirathsvertrag von Trebschen.

Die Harba des Bräutigams Mutter des Bräutvaters am ersten August
zu Trebschen auf dem Ort zu sein und fünfzig.

Heirathsvertrag von Harst.

Die Harba des Bräutigams Mutter des Bräutvaters am ersten August
zu Trebschen auf dem Ort zu sein und fünfzig.

Beide Bräutväter sind zu Trebschen verheirathet und sind in der Stadt
zu Trebschen die Ehegatten des Bräutigams und der Braut zu sein,
sie über ein aus Harst ein Harst Trebschen die Heirathsverträge, die
mit einander verheirathet sind Harst in Trebschen, und die
Heirathsverträge sind die Ehegatten der Braut zu sein,
sowie von Trebschen in Trebschen zu sein.

Die Braut hat ein Bräutvater nach dem Tod der Mutter
zu Trebschen zu sein, nicht mehr in ein Harst Trebschen und
Secreta des Bräutigams und der Braut Trebschen zu sein unter
dem Namen Anna Louise Laube zu sein und zu sein,
und dies legitime zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Kersch und Johanna Louise
Laube

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Jacob Kersch
zuminst Jahre alt, Standes Niedermeyer
zu Secrats wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des
Matthias Kersch zuminst Jahre alt, Standes
Niedermeyer zu Secrats wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Peter Eißler zuminst
zuminst Jahre alt, Standes Niedermeyer
zu Secrats wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten und
des Heermann zuminst Jahre alt,
Standes Niedermeyer, zu Secrats wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Trebschen
von Trebschen der Mutter des Bräutigams und der Braut zu sein
Kersch, Kersch, Heermann, zünig Eißler und von Trebschen
von Trebschen zu sein.

Johann Löffel
Leinhard Loube
H. Fietzen
Johann Jakob Gutzg.
Wirtz. Guinr.
Moritz Yarnsicker

Carl Gießel

des Jacob

Bürgermeisterei Aurato

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl Thorew

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den zehnten und zehnte des Monats September — Klug mittags um — Uhr, erschienen vor mir Carl Thorew als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurato

und

1) der Jacob Carl Thorew fünf und vierzig

der Maria

Jahre alt, geboren zu Kempen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Margdalena Schmitter.

Standes Wittib — wohnhaft zu Aurato

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß-jähriger Sohn der zu Kempen wohnhaften Wittib Peter Andreas Thorew, und großjährig Maria Anna Catharina Häbber.

2) und die Maria Margdalena Schmitter fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Weiden — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —

Standes Wittib — wohnhaft zu Weiden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf. —, groß-jährige Tochter der zu Weiden wohnhaften Wittib Peter Schmitter, und großjährig Maria Margareta Blotzow.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurato und Weiden Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Trauabkündung von Kempen.

- 1 die Geburt Urkunde des Brautbräutigams ...
2 die Geburt Urkunde der Braut ...
3 die Trauabkündigung ...
4 die ...
5 die ...

- 6. die Harba Indemide des Großputars unmittelbarer Witt der obenbenannten Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 7. Frau des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 8. die gebürtliche Harba des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 9. die Harba Indemide des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 10. Frau des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 11. Frau des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 12. Frau des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 13. die Harba Indemide des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 14. die Harba Indemide des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.
- 15. Frau des Großputars Mummio verstorben und verstorben ist, demgemäßen April 1808 verstorben und verstorben ist und verstorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Carl Thoren und Maria Magdalena Schmitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Dehnen fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Nidambers zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, des Johann Brennes fünf und neunzig Jahre alt, Standes Nidambers zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin, des Friedrich Kluttsch und dreißig Jahre alt, Standes Nidambers zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin und des Johann Koppers zwei und neunzig Jahre alt, Standes Nidambers zu Aerath wohnhaft, welcher ein Musler der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Carl Thoren und Maria Magdalena Schmitter.

Jacob Carl Thoren
Margdalena Schmitter
Joh. Heinrich Dehnen
Johann Brennes
Friedrich Kluttsch
Joh. Koppers
Johann Carl Thoren

Heirath

Nr. 16

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Aurath* Kreis *Greifed* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Jacob
Eohen*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundvierzig* den *sechsten* _____
des Monats *October* _____ *vor* mittags *neun* _____ Uhr, erschienen
vor mir *Carl Friedrich Quirnbach* als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Aurath* _____
1) der *Jacob Eohen vierundvierzig* _____

und

der *Rosa
Katz*

Jahre alt, geboren zu *Dingden* _____ Regierungs-Bezirk *Münster*.
Standes *Grundmann* _____ wohnhaft zu *Aurath* _____
Regierungs-Bezirk *Beisehof* _____, *zwei* jähriger Sohn der *2*
Bocholt *Michael Quirnbach* und der *Simon Eohen*
und der Quirnbach *Jetta Marschall*.

2) und die *Rosa Katz vierundvierzig* _____

Jahre alt, geboren zu *Aurath* _____ Regierungs-Bezirk *Beisehof* _____
Standes *Grundmann* _____ wohnhaft zu *Aurath* _____
Regierungs-Bezirk *Beisehof* _____, *zwei* jährige Tochter der *2* *Aurath*
Prof. Dr. Carl Friedrich Reichel und der *Simon Eohen*
quäferin *Rebecca Goldstein*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten _____ und die
andere am *vierundvierzigsten* _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Reichsbrief von Dingden*.
1. *Reichsbrief von Bocholt*.
2. *Reichsbrief von Bocholt*.
3. *Reichsbrief von Bocholt*.

des

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Greifeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Melchior
Loepf

und

der Maria

Eva Beoh.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zweiten
 des Monats November 1844 mittags zwei Uhr, erschienen
 vor mir Carl Wilhelm Ludwig als
 Beamten des Personenstandes der Aurath Bürgermeisterei

1) der Melchior Loepf, Wilhelms von Anna Christine
 Kamnacker, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurath — Regierungs-Bezirk Reissdorf —
 Standes Midmarler — wohnhaft zu Aurath —
 Regierungs-Bezirk Reissdorf —, zwei jähriger Sohn de zu
 Aurath, Melchior Engelmann Midmarler, Johann
 Cornelius Loepf, und Gwidrun Maria Elisabeth
 Beoh.

2) und die Maria Eva Beoh, Wilhelms von Johann Peter
 Köhler, fünfzehn

Jahre alt, geboren zu Aurath — Regierungs-Bezirk Reissdorf —
 Standes Midmarler — wohnhaft zu Aurath —
 Regierungs-Bezirk Reissdorf —, zwei jährige Tochter de zu
 Aurath, Melchior Engelmann Johann Maria Beoh,
 Gwidrun, und der Gwidrun Anna Maria Wegler.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor. der Hauptthüre des
 Gemeinde-Hauses zu Aurath —
zweiten zwei und die
 andere am vierten zwei zweiten zwei zweiten zwei zweiten zwei zweiten zwei zweiten zwei zweiten zwei zweiten zwei
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
 Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
 wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
 Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In ausführlichen Kopien vorfindend.

1. Ein geborener Melchior Loepf Wilhelms von Anna Christine Kamnacker vierundzwanzig
2. Ein Stabs drücker der Regiments Königl. Reiters aus der Regiments aus
3. Ein Stabs drücker der Regiments Königl. Reiters aus der Regiments aus
4. Ein Stabs drücker der Regiments Königl. Reiters aus der Regiments aus
5. Ein Stabs drücker der Regiments Königl. Reiters aus der Regiments aus
6. Ein Stabs drücker der Regiments Königl. Reiters aus der Regiments aus

7. die Thaler ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Nikolaus Sompes und Maria Eva Beoh.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Kerwan Beoh zum ...

Jahre alt, Standes ...

zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Keciric Kaunacka ... Jahre alt, Standes ...

ein Herrn der neuen Ehegattin, des Blasparob Beltr ... Jahre alt, Standes ...

zu Aurata wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Lorey Keisters ... Jahre alt, Standes ...

zu Aurata wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Lambert ...

Nikolaus Sompes
Maria Eva
J. J. Beoh
Kerwan Beoh
Lambert ...
Günther ...
Lambert ...

des Ferdinand August Giebel

Bürgermeisterei Aurach

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den fünfzehnten des Monats November 1890 Mittags 12 Uhr, erschienen

vor mir Carl Julius Kuyumjian als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Aurach

1) der Ferdinand August Giebel fünf und zwanzig

und

der Maria

Louise Barlogie

Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Nidambes wohnhaft zu Aurach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu Aurach in Nidambes Peter Paul Giebel, und Maria Catharina Gertrud Mefer, geborene ...

2) und die Maria Louise Barlogie sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Nidambes wohnhaft zu Aurach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu Aurach in Nidambes August Barlogie, und der hier wohnenden Kaufmann Maria Barbara Schwoerger, welche die Verheirathung freiwillig und ohne Zwang eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aurach Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunundzwanzigsten October und die andere am fünften November d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: In dem ersten Paragraphen vorfindlich.

- 1. die Geburtsurkunde des Ferdinand August Giebel fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach in Nidambes am 15. November 1890.
2. die Geburtsurkunde der Maria Louise Barlogie sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aurach in Nidambes am 15. November 1890.
3. die Eheurkunde der Eltern der Giebel, Peter Paul Giebel und Maria Catharina Gertrud Mefer, geborene ...
4. die Eheurkunde der Eltern der Barlogie, August Barlogie und Maria Barbara Schwoerger.
5. das sechste Kapitel des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs...

Exemplum von St. Hillis.

6. die Maria Braut, des Johann Michaelis, Wittens, Braut.
hinter Michaelis Namen, des Brautigams, und
Hau Juli d'empfehlung, des Brautigams, und
Johann des Brautigams, Michaelis, und Brautigam
gerichtet, und d'empfehlung, des Brautigams.

In demselben, Augustus, und d'empfehlung.

8. die Maria Braut, des Brautigams, Michaelis, und
hinter Michaelis Namen, des Brautigams, und
9. die Maria Braut, des Brautigams, Michaelis, und
hinter Michaelis Namen, des Brautigams, und

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Ferdinand August Giebel Maria Louise Barlogie

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Giebel und einzig Jahre alt, Standes Widwider zu Merath wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegatt an, des Michael Barlogie und einzig Jahre alt, Standes Auswider zu Merath wohnhaft, welcher ein Widwider de neuen Ehegatt an, des Johann Giebel einzig Jahre alt, Standes Widwider zu Merath wohnhaft, welcher ein Widwider de neuen Ehegatt an und des Peter Giebel und einzig Jahre alt, Standes Widwider, zu Merath wohnhaft, welcher ein Widwider de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von St. Hillis und einzig, so wie der Mutter des Brautigams

Ferdinand August Giebel
Maria Louise Barlogie
M. & B. Barlogie
Joh. Giebel
Witt. Barlogie
Joh. Giebel
Peter Giebel

Capitulum

Heirath

Heiraths-Urkunde.

Nr. 19.

Bürgermeisterei Surath Kreis Grevelingh Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des Heirath.
Jacob
Brochmann
und
der Maria
Elisabeth
Klösen.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig den ... des Monats November ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei Surath

1) der Heirath. Jacob Brochmann ...

Jahre alt, geboren zu Surath ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Surath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... jähriger Sohn des ... Maria Catharina ...

2) und die Maria Elisabeth Klösen ...

Jahre alt, geboren zu Neersen ... Regierungs-Bezirk Düsseldorf ... Standes ... wohnhaft zu Gloerath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ... jährige Tochter des ... Maria Adelheid Klöth ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Surath und Neersen ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: ...

1. ein ... 2. ein ...

Beirathung zu Neersen.

- 3. ein geliebtes Kind, des Bräutigams Mutter und Bräutigam
- 4. ein geliebtes Kind, des Bräutigams Mutter und Bräutigam
- 5. ein geliebtes Kind, des Bräutigams Mutter und Bräutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Jacob Brockmann und Maria Elisabeth Klotz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klotz und Bräutigam und Bräutigam und Bräutigam Jahre alt, Standes Adams und Adams und Adams zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Theodor Klotz und Bräutigam Jahre alt, Standes Adams und Adams zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Michael Klotz und Bräutigam Jahre alt, Standes Adams und Adams zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten und des Gerhard Brockmann und Bräutigam Jahre alt, Standes Adams und Adams, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Neersen.

Jacob Brockmann
Stabsarzt Klotz

J. W. Lohmann
Stabsarzt Klotz

J. Klotz
Stabsarzt Klotz

M. Klotz
Stabsarzt Klotz

Gerh. Brockmann

des

Bürgermeisterei *Aurath Kreis Grefeld* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl Schüren

Im Jahre eintausend achthundert *zweihundertzwei* den *zweihundertzwei*sten
des Monats *November* — *Nov* mittags *unten* Uhr, erschienen

vor mir *Carl Schüren* Bürgermeister als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Aurath* _____

und

1) der *Carl Schüren* *zweihundertzwei* _____

der *Lina*

Margretta Specker

Jahre alt, geboren zu *Aurath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Widwibau* — wohnhaft zu *Aurath* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *zwei* jähriger Sohn der *zu*
Aurath *und* *Widwibau* *Johann* *Matthias* *Schüren*
und *der* *zu* *Widwibau* *Magdalena* *Specker* *geb.* *Specker*, *aus*
Widwibau *in* *die* *Erziehung* *übergeben*.

2) und die *Lina Margretta Specker* *zweihundertzwei* _____

Jahre alt, geboren zu *Heersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Widwibau* — wohnhaft zu *Aurath* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *zwei* jährige Tochter der *zu* *Heersen*
und *Widwibau* *Wolfgang* *Johann* *Lorenz* *Specker*, *und* *der* *zu*
Widwibau *Magdalena* *Specker* *geb.* *Specker*, *aus*
Widwibau *in* *die* *Erziehung* *übergeben*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Aurath* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften _____ und die
andere am *zweölften* *November* *zwei* _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf. bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Zu dem ersten Kapitel vorerwähnt*
1. die *Gabe* *der* *Verlobung* *der* *Beiden* *am* *zweihundertzwei*
und *der* *zweiten* *am* *zweihundertzwei*
2. die *Urkunde* *der* *Verlobung* *der* *Beiden* *am* *zweihundertzwei*
und *der* *zweiten* *am* *zweihundertzwei*
zweihundertzwei.

Ehegerichtsprotokoll von Deersau.

3. ein Gabriel Andreas Sohn des Carl Müllers groß 57 Jahre alt
februar 1794 und 1795 geboren in Deersau.
4. ein Karoline Andreas Tochter des Peter Müllers 25 Jahre alt
in Deersau geboren am 26. April 1769.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Carl Schürer und Anna Clara
gretta Speider.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Deratt 25 Jahre alt, Standes Nidmachers

zu Acrata wohnhaft, welcher ein Mufler de n neuen Ehegatten, des
Wahmkeisters 25 Jahre alt, Standes
Nidmachers zu Acrata wohnhaft, welcher

ein Mufler de n neuen Ehegatten, des Peter Heinrich Kieß
Nidmachers 25 Jahre alt, Standes Leinwand

zu Acrata wohnhaft, welcher ein Mufler de n neuen Ehegatten und
des Lehmann August 25 Jahre alt,
Standes Nidmachers zu Acrata wohnhaft, welcher ein

Mufler de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Jacob
Lauterbach, Zeugen, und der Mutter und Bräutigam,
die Mutter des Bräutigams April 1795 zu Deersau
zu sein.

Karl Schürer

Margaretha Speider

Joh. Kieß

Joh. Kieß

Joh. Kieß

Joh. Kieß

Joh. Kieß

Carl Speider

des

Bürgermeisterei

Surath

Kreis

Grevelink

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

*Johann
Gerhard
Ohligs*

und
*der Libilla
Gertrud
Tobolt.*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *neunundzwanzigsten*
des Monats *November* *Nov* mittags *um* _____ Uhr, erschienen
vor mir *Carole Wilhelm Ludwig* als _____
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Surath*.

1) der *Johann Gerhard Ohligs*, *Wittener von Mevius*
Anna Catharina Keller *neunundfünfzig* _____

Jahre alt, geboren zu *Neersen* _____ Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Adams* _____ wohnhaft zu *Surath* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *großjähriger* Sohn de *1. v. Neersen*
im Hofe von Surath *Adams Michael Ohligs*,
und der 2. v. Surath *im Hofe von Surath* *Adams*
Eva Tommigen.

2) und die *Libilla Gertrud Tobolt* *neunundzwanzig* _____

Jahre alt, geboren zu *Vorst* _____ Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____
Standes *Anna Gertrud* _____ wohnhaft zu *Vorst* _____

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* _____, *40* jährige Tochter de *1. v. Vorst*
im Hofe von Surath *Adams Johann Michael*
Tobolt *und Gertrud Anna* *Christine* *Worwoben*
im Hofe von Surath *Adams* *im Hofe von Surath* *Adams*
im Hofe von Surath *Adams*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Surath* und *Vorst* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweifeln* _____ und die andere am *neunundzwanzigsten* *November* *des* *Jahres* *1868* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Erzgebirg von Neersen*
1. v. Neersen *im Hofe von Surath* *Adams* *im Hofe von Surath* *Adams*
2. v. Surath *im Hofe von Surath* *Adams* *im Hofe von Surath* *Adams*
neunundzwanzig *von* *neunundzwanzigsten* *Tag* *des* *Monats* *November* *des* *Jahres* *1868*
neunundzwanzig *und* *neunundzwanzig*.

Zu demselben Magistrate vorfindlich
 3 die Harbaleidende der Mutter der Bräutigam und Braut
 zumeist persönlich oder durch einen Stellvertreter
 persönlich und schriftlich.
 4 die Harbaleidende der Eltern der Bräutigam und Braut
 persönlich und schriftlich oder durch einen Stellvertreter
 persönlich und schriftlich.

5 die geübte Handlung der Bräutigam und Braut
 persönlich und schriftlich oder durch einen Stellvertreter
 persönlich und schriftlich.
 6 die Handlung der Braut persönlich und schriftlich
 persönlich und schriftlich.

Es ist zu bemerken und zu erklären, dass die oben
 beschriebenen Handlungen der Bräutigam und Braut
 persönlich und schriftlich oder durch einen Stellvertreter
 persönlich und schriftlich, ein Harbaleidende oder eine
 anderweitige Person nicht zulassen, und dass die
 Handlung der Braut persönlich und schriftlich, ein
 Harbaleidende oder eine anderweitige Person nicht
 zulassen, und dass die Handlung der Braut persönlich
 und schriftlich, ein Harbaleidende oder eine
 anderweitige Person nicht zulassen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Jakob Ohlig und Rebecca
geb. Töhl.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Leiber Mann und
 Weib _____ Jahre alt, Standes Nauticus
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de _____ neuen Ehegattin, des
Engelbert Wahlen Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes
_____ zu Merate wohnhaft, welcher
 ein Musler de _____ neuen Ehegattin, des Johann Jakob
Heisen Mann und Weib _____ Jahre alt, Standes Nauticus
 zu Merate wohnhaft, welcher ein Musler de _____ neuen Ehegattin und
 des Andreas Ohlig Mann und Weib _____ Jahre alt,
 Standes _____ zu Merate wohnhaft, welcher ein
_____ de _____ neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
_____ und _____, dem Vater des Bräutigam, die Mutter
 des Bräutigam und die Braut persönlich und schriftlich.

Johann Ohlig
Philipp Jakob Töhl
J. Michael Töhl
H. Linder
C. Hasler
D. M. Wippen
Andr. Ohlig

des

Bürgermeisterei

Secrata

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Baptist
Fausseus

Im Jahre eintausend achthundert vier und vierzigsten des Monats September — vor mir als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Secrata

1) der Johann Baptist Fausseus

und
der Anna
Gertrud
Weitz

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Antwerpen
Standes Niederrhein wohnhaft zu Secrata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 2008 jähriger Sohn des
Joseph Fausseus und seiner Ehefrau Anna Catharina Weitz, die

2) und die Anna Gertrud Weitz

Jahre alt, geboren zu Secrata Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Niederrhein wohnhaft zu Secrata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 2008 jährige Tochter des
Christian Weitz und seiner Ehefrau Anna Catharina Weitz, die

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Secrata — statt gehabt haben, nämlich die erste am

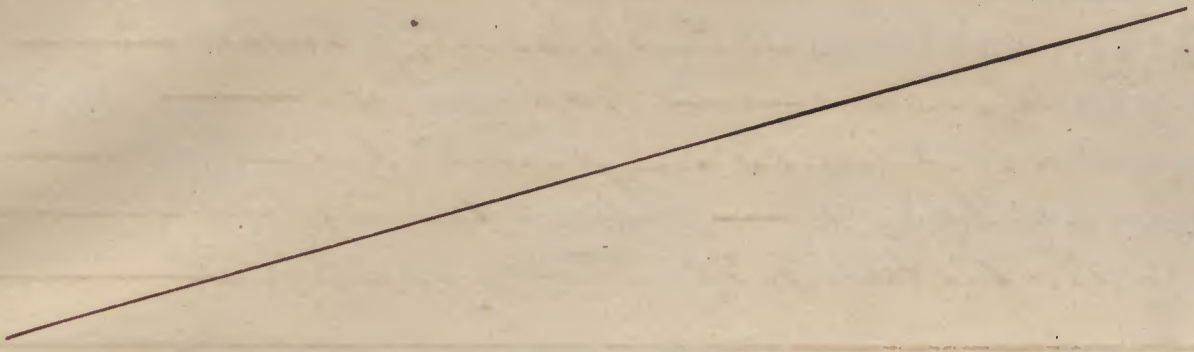
und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heiraths-Urkunde von Capellen.

1. ein Heiraths-Urkunde von Secrata
2. Notariats-Urkunde von Secrata

Zur öffentlichen Registrierung.

3 ein Gebirgskommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern
nachgewiesen. Es ist hierdurch festgestellt worden, dass



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Baptist Janssens
und Anna Gertrud Witz.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Becking jun. jun.
Witz Jahre alt, Standes Nidmades
zu Secrata wohnhaft, welcher ein Mufher de n neuen Ehegatten, des
Johann Witz Witz Jahre alt, Standes
Nidmades zu Secrata wohnhaft, welcher
ein Bruder den neuen Ehegatten, des Heinrich Goffings
Witz jun. jun. Jahre alt, Standes Jandiblof
zu Secrata wohnhaft, welcher ein Mufher de n neuen Ehegatten, und
des Heinrich Siebes Witz jun. jun. Jahre alt,
Standes Nidmades, zu Secrata wohnhaft, welcher ein
Mufher de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Anton Becking,
Witz jun. jun., Heinrich Goffings, Witz jun. jun.,
in Mecklenburg-Vorpommern, Anton Becking, Witz jun. jun.,
und Heinrich Goffings Witz jun. jun. Witz jun. jun.
Witz jun. jun.

Joh. Janssens

Anna Gertrud Witz

Ant. Becking

Joh. Witz

H. Siebes

Anton Becking

des Leo
fiethen

Bürgermeisterei

Surata

Kreis

Greifeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

der Anna
geb. Reuier

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den ersten
des Monats September Um mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Carl Julius Augustin als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Surata

1) der Leo fiethen fünfzig

Jahre alt, geboren zu Surata Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Handwerker wohnhaft zu Surata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjähriger Sohn des
Surata und Handwerker Christian
fiethen, und der fröhen und guten fröhen
gewesenen Lucas, und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen.

2) und die Anna geb. Reuier fünfzig

Jahre alt, geboren zu Surata Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Handwerker wohnhaft zu Surata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, großjährige Tochter des
Surata und Handwerker Johann
Peter Reuier und der fröhen und guten fröhen
Recht, und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Surata Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die

andere am und

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Regierungs-Bezirk Düsseldorf

1. die geb. Reuier und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen.

2. die geb. Reuier und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen
und der fröhen und guten fröhen.

3. ein Geburts- und Heirathsregister zu führen und
den Inhalt davon nach dem vorgeschriebenen
Verfahren zu führen und zu verzeichnen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Leopoldin und Anna geborene
Kraus.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Wilhelm Ferspecker
Middelnburgisch — Jahre alt, Standes Middelnburgisch
zu Aarata wohnhaft, welcher ein Mykura de A neuen Ehegatten, des
Lobmann Friedrich wohnhaft, Middelnburgisch Jahre alt, Standes
Middelnburgisch zu Aarata wohnhaft, welcher
ein Landa de A neuen Ehegatten, des Peter Johann Kiska
Middelnburgisch Jahre alt, Standes Middelnburgisch
zu Aarata wohnhaft, welcher ein Mykura de A neuen Ehegatten und
des Peter Maria Kiska wohnhaft, Middelnburgisch Jahre alt,
Standes Middelnburgisch, zu Aarata wohnhaft, welcher ein
Mykura de A neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten
Landa, wohnhaft zu Aarata, Middelnburgisch, der
gesprochen, gezeichnet, und geschrieben, beide Mitteln und
der Franz Kiska wohnhaft zu Aarata Middelnburgisch
zu sein.

L. Ferspecker
Johann Kiska
Johann Kiska
Johann Kiska
Johann Kiska
Johann Kiska

Gegeben
[Signature]

Heirath

Heiraths-Urkunde.

Nr. 24,

des Johann
Leuchtenberg.

Bürgermeisterei Aerata Kreis Greifeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und vierzig den ersten
des Monats Dezember 1840 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Carl Friedrich Ludwig als
Beamten des Personenstandes der Aerata Bürgermeisterei

und

1) der Johann Leuchtenberg zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Münster Widdergeburt Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwambau wohnhaft zu Aerata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der Anna Mutter
Widdergeburt und Carl Friedrich Ludwig Leuchtenberg,
und der Agnes Schlie
beder, in der ersten ehelichen Verbindung,
in der ersten ehelichen Verbindung,
in der ersten ehelichen Verbindung.

2) und die Anna Maria Keupkes zwey und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Aerata Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widwambau wohnhaft zu Aerata

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, unverheiratete Tochter der Anna
Keupkes, in der ersten ehelichen Verbindung,
in der ersten ehelichen Verbindung,
in der ersten ehelichen Verbindung,
in der ersten ehelichen Verbindung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Aerata Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Dezember 1840 und die

andere am zweiten Dezember 1840, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Carl Friedrich Ludwig Leuchtenberg.

- 1. die Geburts-Urkunde des Carl Friedrich Ludwig Leuchtenberg zwey und zwanzig Dezember 1840 zu Münster Widdergeburt und Carl Friedrich Ludwig Leuchtenberg, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung.
- 2. die Geburts-Urkunde der Anna Maria Keupkes zwey und zwanzig Dezember 1840 zu Aerata Widwambau und Carl Friedrich Ludwig Leuchtenberg, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung, in der ersten ehelichen Verbindung.

Zu dem folgenden Nachtrage vorfindlich.
3. ein Geburtshilfende des Bräutigams haben und
zünftig vor unsen allei hülper, aufstehend sein und
zünftig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Leebenberg und Anna
Baria Keupler.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Kiehlmann von Kalden
Kalden im 25ten Jahre alt, Standes Widwiler
zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muslan de n neuen Ehegatten, des
Joseph Driessen 25ten Jahre alt, Standes
Widwiler zu Seerath wohnhaft, welcher
ein Muslan de n neuen Ehegatten, des Jacob Balfenberg
mit zünftig Jahre alt, Standes Widwiler
zu Seerath wohnhaft, welcher ein Muslan de n neuen Ehegatten und
des Michael Toups mit zünftig Jahre alt,
Standes Widwiler, zu Seerath wohnhaft, welcher ein
Muslan de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschēhener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leebenberg
Leebenberg 25ten Jahre alt, Standes Widwiler
und Michael Toups mit zünftig Jahre alt, Standes Widwiler.

Johann Leebenberg
Anna Maria Balfenberg
J W Kaldenkerken.
Jos. Driessen
Joh. Balfenberg
M. Toups.

Leebenberg

Heirath

Nr. 25

Heiraths-Urkunde.

des Herrn

Bürgermeisterei

Surath

Kreis

Rees

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hebeles

Im Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... als ... Beamten des Personenstandes der ... Bürgermeisterei ...

und

der Frau Elisabeth Hebeles

1) der Herrmann Hebeles, ... geboren zu ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... groß jähriger Sohn de ...

2) und die Frau Elisabeth Hebeles ...

Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Bezirk ... Standes ... wohnhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... große jährige Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ...

In der hiesigen Regierung so folgende

4 Die Harba dicitur des Hubach des Ernst Mummus

Witzbender von Sleesen,

6 Die Harba dicitur des Ernst Mummus

7 Die Harba dicitur des Ernst Mummus

8 Die Harba dicitur des Ernst Mummus

Die Harba dicitur des Ernst Mummus

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heermann, Johannes und Anna Elisabeth Bleeker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Kretschmer nach und seiner Jahre alt, Standes Nidamaler zu Arata wohnhaft, welcher ein Muylman de n neuen Ehegatt in, des Jacob Bleeker seiner und seiner Jahre alt, Standes Nidamaler zu Arata wohnhaft, welcher ein Landes de n neuen Ehegatt in, des Heinrich Leng seiner und seiner Jahre alt, Standes Nidamaler zu Arata wohnhaft, welcher ein Muylman de n neuen Ehegatt in und des Heinrich Kreyer seiner und seiner Jahre alt, Standes Nidamaler zu Arata wohnhaft, welcher ein Muylman de n neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Jos. Gjalub
Elisabeth Larkens
W. Kretschmer
Jacob Larkens
J. C. Long

Sehr geehrte

Sehr geehrte

Sticht mit einzigstem und letztem Beliebt.

Arms.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes.

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt,

Standes

, zu

wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Karlogie Maria kaiserin und Abengesheim <small>rief</small>	12. Juli
18	Karlogie Maria künig und Giebels Sardin. <small>August</small>	17. Decemb.
17	Beck Maria for und Toups Wilhelm	1. id
25	Blecker Anna flipaboff und Giebels Hermann	1. Decemb.
11	Bongardt. Johann Maria und van Hegen <small>Maria künig</small>	7. Juli
2	Breuer's Anna Maria kaiserin und Reiners <small>Tranz kgl.</small>	31. Januar
19	Bröckmans Heinrich Jacob und Klotenstra <small>ria flipaboff</small>	26. Decemb.
14	Büsch Peter und Laube Johann künig	24. Juli
13	Cartigné Juliana Hubertina und Schrang <small>Joseph</small>	21. id
12	Clemens flipaboff Hubertina und Schmitter <small>Joseph Jacob</small>	19. id
16	Cohen Jacob und Katz Rosa	6. October
3	Dortans Carl Jacob und Meinen Johann <small>Josephine</small>	3. Februar
5	Dressen Heinrich Johann und Pellers. Ma. <small>ria kaiserin</small>	24. April
9	Eiser Maria kaiserin und Janssens Jacob	19. Juni
23	Fießen Leo und Reiners Anna Gertrud	1. Decemb.
15	Giebels Sardin und August und Karlogie <small>Maria künig</small>	17. Decemb.
25	Giebels Hermann und Blecker Anna flip. <small>6. Hof.</small>	1. Decemb.
3	Meinen Johanna kaiserin und Dortans <small>Carl Jacob</small>	3. Februar
5	Keyer flipaboff und Sieber Heinrich	2. Juni
9	Janssens Jacob und Eiser Maria kaiserin	19. id
22	Janssens Johann Baptist und Witz Anna <small>Gertrud</small>	1. Decemb.
16	Katz Rosa und Cohen Jacob	5. October
7	Pessels Maria Justina und Schmitz Heinr. <small>rich Johann</small>	10. Februar
24	Promptes Anna Maria und Leuchtenberg <small>Johann</small>	1. Decemb.
19	Klothen Maria flipaboff und Bröckmans <small>Heinrich Jacob</small>	26. Decemb.
14	Laube Johann künig und Büsch Peter	24. Juli

No.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Leng Jatar und Peters Anna Warynska	12. Mai
24	Luchtenberg Johann und Kemythes Anna Warynska	1. Decemb.
11	Menges Heinrich und Barlogie Maria Warynska	12. Juli
1	Mertens Johann und Schmitz Gortrud	11. Januar
21	Ohligs Johann Gorfard und Scholt Sibilla Warynska	25. Novem.
5	Pellers Maria Warynska und Dessen Heinrich Johann	24. April
6	Peters Anna Warynska und Leng Jatar	12. Mai
2	Reiners Franz Kufeln und Breuers Anna Warynska	31. Januar
23	Reiners Anna Gortrud und Fiecher Ludw.	1. Decemb.
7	Röthl Maria Konig und Stügen fugal. Ludw.	16. Mai
12	Schmitter Johann Jacob und Clemens Kaufmann	19. Juli
15	Schmitter Maria Warynska und Thoren Jacob Carl	22. Septem.
1	Schmitz Gortrud und Mertens Johann	11. Januar
4	Schmitz Heinrich Johann und Kessels Maria Christina	10. Februar
13	Schrangs Johann Gorfard und Coertignel Lu. Kaufmann	11. Juli
20	Schüren Carl und Spicker Anna Warynska	22. Novemb.
8	Siebes Heinrich und Heyer Kufeln	1. Juni
7	Stügen fugalbort und Röthl Maria Konig	16. Mai
20	Spicker Anna Warynska und Schüren Carl	22. Novemb.
15	Thoren Jacob Carl und Schmitter Maria Warynska	22. Septem.
21	Scholt Sibilla Gortrud und Ohligs Johann Gorfard	25. Novem.
17	Toups Kufeln und Beck Maria Warynska	2. J.
10	van Regen Maria Gynob und Bongartz Johann Kufeln	7. Juli
22	Wirtz Anna Gortrud und Janssens Johann Kaufmann	1. Decemb.

Für die Richtigkeitkeit

Der Bürgermeister und Licentiaten Hauptmann Anrath

Gieren